



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für den Kehrbezirk Rotenburg XI – Sitz Rotenburg

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist auf Grundlage der §§ 9 und 10 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) zum 01.05.2026 oder zum nächst möglichen Zeitpunkt eine bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den

Kehrbezirk Rotenburg XI – Sitz Rotenburg

zu bestellen.

Der Kehrbezirk liegt im Bereich der Stadt Rotenburg (Wümme) und der Gemeinde Scheeßel und umfasst die Ortschaften Rotenburg (Wümme) und Wohlsdorf. Die entsprechende Straßenliste folgt im Anhang.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen für eine Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erfüllt. Neben Engagement werden Kontakt- und Konfliktfähigkeit sowie sicheres Auftreten erwartet.

Eine Bestellung erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG längstens für die Dauer von 7 Jahren. Auf die Bestimmungen des § 10 Abs. 1 SchfHwG zur Altersgrenze wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden in den §§ 13 ff SchfHwG beschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen persönlich und fachlich geeignet sein und die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen (§ 9a Abs. 1 SchfHwG). Sie müssen weiterhin über die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen/ Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen. Insbesondere werden bei der Auswahl die persönliche und charakterliche Eignung, die erforderlichen Rechtskenntnisse, der angemessene Umgang mit Kunden, die Ergebnisse einer aufgabenbezogenen Berufsausbildung, die Fortbildungen und Spezialkenntnisse, die Organisationsfähigkeit, die Dauer der Berufserfahrung sowie Fachkenntnisse berücksichtigt.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben die folgenden aufgeführten Unterlagen, möglichst in der angegebenen Reihenfolge, vorzulegen. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Mit der schriftlichen oder elektronischen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und ggf. die Telefax-, die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse enthält, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue, lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält, einschließlich der Zeiten für geleisteten Wehr- oder Ersatzdienst, Mutterschutzzeiten, Elternzeiten.
2. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle.
3. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikationen die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen.

4. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in Form von Bestellsurkunden und Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen, Arbeitszeugnissen, Bescheinigungen des Arbeitsamtes o.ä.; aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und Ende) hervorgehen.
5. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder deren Vorlage. Bewerberinnen oder Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die/der Bewerber/in vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wird
6. Schriftliche Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wahrzunehmen.
7. Zustimmungserklärung zur Mitwirkung sachkundiger Dritter bei der Bewertung der Bewerbung.
8. Erklärung, dass die Bewerberin / der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.
9. Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren – oder Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt geworden ist.
10. Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0).
11. Unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister.
12. Erklärung, ob die Bewerberin oder der Bewerber bereits Inhaber eines Kehrbezirks ist oder war zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung dieses Kehrbezirks aufgehoben oder widerrufen wurde und/oder Aufsichtsmaßnahmen nach § 27 SchfG oder § 21 Abs. 3 SchfHwG in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet wurden und dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragt wird.
13. Zustimmungserklärung von Bezirksinhaberinnen und Bezirksinhabern zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der zuständigen Behörde.
14. Bewerberinnen oder Bewerber eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz haben eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, dass sie über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.
15. Nachweise über Zusatzqualifikationen, wie z. B. Betriebswirt des Handwerks (mit Noten), Gebäudeenergieberater (mit Noten), abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (z. B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausstattung o. ä.), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
16. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fortbildungen innerhalb der letzten 7 Kalenderjahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk sowie Nachweise über die genannten Fortbildungen im Ausschreibungsjahr.
17. Inhaberinnen/Inhaber eines Kehrbezirks haben den Nachweis zu erbringen, ob ihr Kehrbezirk in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk mit dem Gütesiegel nach DIN EN ISO/IEC 17065 zertifiziert war.

18. Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer haben den Nachweis zu erbringen, ob sie in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk in einem zertifizierten Kehrbezirk hauptberuflich tätig waren.

Unvollständige Bewerbungen können von dem Auswahlverfahren ausgeschlossen werden. Die Unterlagen nach Nr. 1. und 5. bis 13. dürfen bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Auf § 10 Abs. 1 SchfHWG, wonach bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerinnen / Bezirksschornsteinfeger nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden können, wird ausdrücklich hingewiesen. Ist die/der ausgewählte Bewerber/-in bereits Inhaber/-in einem Kehrbezirk, muss die vorherige Aufhebung der bisherigen Bestellung nach § 12 Abs. 1 SchfHWG bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Durch Vorlage des entsprechenden Antrags an die zuständige Behörde bzw. durch deren Bescheid ist dies nachzuweisen.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen (bitte keine Originale und Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden)

bis zum **11.04.2026**
an den

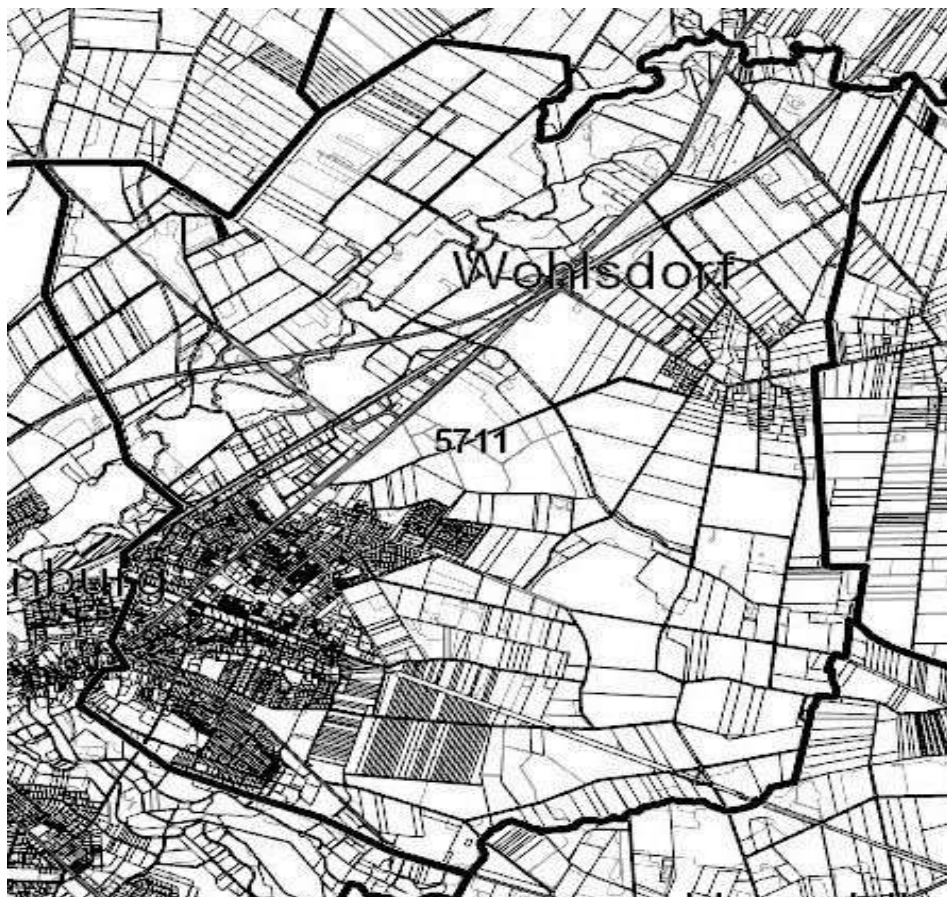
Landkreis Rotenburg (Wümme), Ordnungsamt
Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (W.)

Der verschlossene Umschlag ist mit der Aufschrift "Bewerbungsunterlagen – Kehrbezirk Rotenburg XI" zu versehen. Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) einschließlich der Einsendung der Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteingangs beim Landkreis Rotenburg (Wümme). Verspätet eingehende Bewerbungen werden ohne weitere Prüfung vom Verfahren ausgeschlossen.

Ansprechpartner im Ordnungsamt der Kreisverwaltung Rotenburg (W.):

Herr Eckhard Bruns, Tel. 04261/983-2301, Mail: eckhard.bruns@lk-row.de oder
Frau Sabine Bewernick, Tel. 04261/983-2314, Mail: sabine.bewernick@lk-row.de

Rotenburg (Wümme), 11.03.2026



Kehrbezirk Rotenburg XI – Sitz Rotenburg

27356	Rotenburg (Wümme)	Adolf-Wischmann-Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Am Forst Ahlsdorf
27356	Rotenburg (Wümme)	Am Galgenberg
27356	Rotenburg (Wümme)	Am Kamp
27356	Rotenburg (Wümme)	Am Mittelweg
27356	Rotenburg (Wümme)	Angerburger Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Auf dem Loh
27356	Rotenburg (Wümme)	Auf dem Rusch
27356	Rotenburg (Wümme)	Bartelsdorfer Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Benkheimer Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Berliner Ring
27356	Rotenburg (Wümme)	Bernhard-Haake-Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Bürgermeister-Wattenberg-Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Botheler Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Brandenburger Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Breslauer Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Brockeler Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Buchholzer Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Buhrfeindstraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Burworthplatz
27356	Rotenburg (Wümme)	Celler Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Cottbusser Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Danziger Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Dresdener Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Elise-Averdieck-Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Erfurter Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Finteler Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Freudenthalstraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Fuhrenstraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Fuldastraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Große Gartenstraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Görlitzer Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Hans-Wieck-Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Harburger Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Hartmeierstraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Heinrich-Meyer-Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Helmut-Janßen-Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Helmut-Tietje-Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Helvesieker Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Hemsbünder Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Hetzweiger Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Hindenburgstraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Hirtenweg
27356	Rotenburg (Wümme)	Industriestraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Jeersdorfer Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Jägerhöhe
27356	Rotenburg (Wümme)	Kantor-Helmke-Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Kleine Gartenstraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Kolberger Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Kottmeierstraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Königsberger Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Langemarckstraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Lauenbrücker Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Leipziger Straße

27356	Rotenburg (Wümme)	Lindenstraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Lüneburger Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Magdeburger Ring
27356	Rotenburg (Wümme)	Marie von der Decken-Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Mauerseeweg
27356	Rotenburg (Wümme)	Mittelweg
27356	Rotenburg (Wümme)	Nagelschmiedsweg
27356	Rotenburg (Wümme)	Neißestraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Neuenlander Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Oderstraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Oldenhöfener Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Pillauerstraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Pommernweg
27356	Rotenburg (Wümme)	Potsdamer Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Rehsauer Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Rostocker Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Rothbachstraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Rudolf-Schäfer-Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Ruetestraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Saalestraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Samlandweg
27356	Rotenburg (Wümme)	Scheeßeler Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Schlesier Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Schneverdinger Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Schwentener Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Schweriner Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Siedenmarsch
27356	Rotenburg (Wümme)	Soltauer Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Steinorter Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Stemmer Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Söhlinger Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Tannenbergstraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Tauberstraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Therkornsberg
27356	Rotenburg (Wümme)	Uelzener Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Upaltenweg
27356	Rotenburg (Wümme)	Upp´n Kopp
27356	Rotenburg (Wümme)	Vahlder Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Veerser Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Waldstegener Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Waldweg
27356	Rotenburg (Wümme)	Walsroder Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Wensebrocker Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Werkstraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Westerholzer Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Wiedaustraße
27356	Rotenburg (Wümme)	Wismarer Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Wittenberger Straße
27356	Rotenburg (Wümme)	Wohlsdorfer Weg
27356	Rotenburg (Wümme)	Worther Straße

27383	Wohlsdorf	(alle Straßen)
-------	-----------	----------------